Lehrgangsprofil

Elektrotechnisch unterwiesene Person - Auffrischung mit Sicherheitsunterweisung

Aktualisiere Deine Fachkunde als Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) und erfülle die jährliche Sicherheitsunterweisung nach relevanten Vorschriften und Normen.

Zielgruppe

Ausgebildete Elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP)

Inhalt

Mit diesem Lehrgang erhältst Du sowohl die Sicherheitsunterweisung als auch die Auffrischung zum Fachkundeerhalt als Elektrotechnisch unterwiesene Person nach ArbSchG, DGUV Vorschriften 1 und 3, DIN VDE 1000-10 und DIN VDE 0105-100.

Das lernst Du:

- Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stroms
- Sicherheitsunterweisung zur DGUV Vorschrift
- Maßnahmen zur Unfallverhütung und die fünf Sicherheitsregeln
- Erste Hilfe bei Stromunfällen
- Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen
- Tätigkeiten einer EuP

Elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) müssen mindestens einmal im Jahr eine Sicherheitsunterweisung erhalten. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Unterweisung in die Tätigkeiten einer EuP notwendig, um den Fachkundeerhalt sicherzustellen.

Abschluss

BBT-Zertifikat

Termine

01.02.2027 : Vollzeit
08.00 - 15.00 Uhr

04.05.2027 : Vollzeit
08.00 - 15.00 Uhr

Dauer

8 UE (à 45 Minuten)

Voraussetzung

Zur Teilnahme bzw. Zulassung gelten folgende Voraussetzungen:
Ausgebildete Elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP)

Zusatzinfo

Mit diesem Lehrgang erhältst Du sowohl die Sicherheitsunterweisung als auch die Auffrischung zum Fachkundeerhalt als Elektrotechnisch unterwiesene Person nach ArbSchG, DGUV Vorschriften 1 und 3, DIN VDE 1000-10 und DIN VDE 0105-100.

Gebühren

195,00 € ►förderfähig

Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 15.00 Uhr
Sa.: 7.15 – 10.15 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/9290-0

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de

AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG

Förderung

Ab dem 01. September 2026 werden ausgewählte Fachkurse durch das ESF Plus Förderprogramm unterstützt. Teilnehmende können bis zu 45 % Förderung erhalten. Förderberechtigt sind Personen, die in Baden-Württemberg wohnen oder arbeiten.
Ausgeschlossen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Beschäftigte rechtlich selbstständiger Unternehmen mit öffentlichen Mitteln können jedoch gefördert werden. Weitere Informationen unter: www.esf-bw.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Ansprechpartner

Jamie-Lee Kübler | +497461/9290-70 | Kuebler@bbt-tut.de